

RS Vwgh 2003/2/27 2000/09/0095

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.02.2003

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §19 Abs2;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass zufolge § 19 Abs. 2 AuslBG der Antrag auf Erteilung der entsprechenden Bewilligungen (zur Verwendung der ausländischen Leiharbeitskräfte) ausschließlich vom inländischen Entleiher bzw. Beschäftiger der überlassenen ausländischen Arbeitskräfte gestellt werden konnte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2000090095.X01

Im RIS seit

06.06.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at